

Europarat & ALTE: Studie zu Sprach- und Wissenstests für Migrantinnen und Migranten 2018



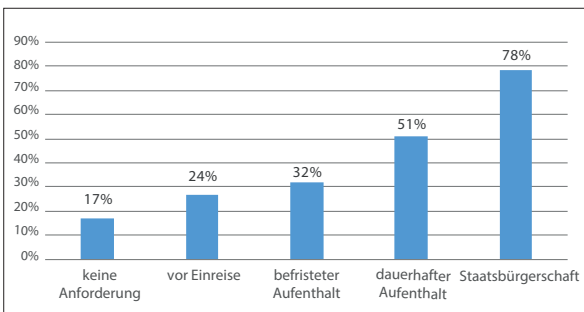


Das Wichtigste im Überblick

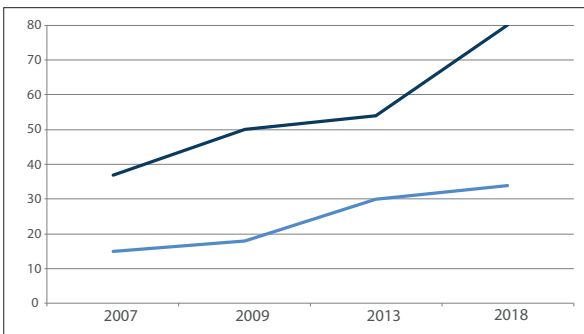
- Über die letzten zehn Jahre haben immer mehr Mitgliedstaaten des Europarats ihre Migrations- und Integrationspolitik mit formellen Anforderungen an Sprachkompetenz und Wissen zum Land verbunden.
- Die meisten Mitgliedstaaten verlangen einen formellen Nachweis über Sprache und Wissen zum Land, wenn es um Einbürgerung geht. Die Hälfte der Mitgliedstaaten verlangt dies für den Aufenthalt – ein Drittel auch vor Einreise.
- Es fällt auf, dass sich die Anforderungen der Mitgliedstaaten an Sprachkompetenz deutlich unterscheiden.
- Besonders schutzbedürftige Personen wie Minderjährige, Geflüchtete oder Analphabeten werden selten von der Nachweispflicht befreit.
- Wenige Mitgliedstaaten setzen qualitätsgesicherte Tests ein. Die Auswirkungen der Tests auf Teilnehmende werden sehr selten untersucht.
- Fast alle Mitgliedstaaten schaffen Lernmöglichkeiten, jedoch ist der Umfang dieser Angebote oft unzureichend, insbesondere für lernungewohnte Personen.

Anforderungen und Tests

78 Prozent der 2018 untersuchten Mitgliedstaaten verlangen Nachweise zu Sprache und/oder Wissen zum Land. Bei 17 Prozent waren solche Nachweise kein Element ihrer Migrationspolitik:



Zwischen 2007 und 2018 haben zunehmend mehr Staaten Nachweise zu Sprachkompetenz (dunkelblau) und Wissen zum Land (hellblau) eingeführt, vor allem im Bereich Einbürgerung:



Sprachliche Anforderungen werden fast immer als GER-Stufe gefasst. Es gibt jedoch wenig länderübergreifende Übereinstimmung bezüglich der geforderten Stufe für den jeweiligen Zweck.

Lernmöglichkeiten

— Sprachkurse im Bereich Migration werden häufig staatlich gefördert und in ihrer Qualität kontrolliert. Allerdings erhalten die Migrantinnen und Migranten meistens nur bis zu 250 kostenlose Unterrichtseinheiten:

Kostenlose Unterrichtseinheiten

	alle Lernende (n = 24)	wenig alphabetisierte Lernende (n = 22)
0 – 250	11	13
250 – 500	8	4
500 – 1000	4	2
1000 – 1500	1	2
2000 – 3000	0	1

— Viele Mitgliedstaaten bieten landeskundliche Kurse an. Meistens besteht dieses Angebot nur in der Sprache der Aufnahmegesellschaft.

— Wenige Mitgliedstaaten richten ihre Integrationspolitik ausreichend auf besonders schutzbedürftige Personengruppen aus: Für Minderjährige gibt es wenige Lernangebote außerhalb des Regelschulsystems, und die besonderen Bedürfnisse von Geflüchteten und lernungewohnten Personen finden kaum Beachtung.

Empfehlungen

- ▶ Da Kurse in der Regel mehr zur Integration beitragen als Tests, sollten bezahlbare Lernmöglichkeiten für alle offenstehen.
- ▶ Wenn Tests im Bereich der Migration eingesetzt werden, sollten sie in Qualität und Fairness höchsten Standards entsprechen.
- ▶ Im Zusammenhang von Migrations- und Integrationspolitik sollte besonders schutzbedürftigen Personen eine besondere Aufmerksamkeit zuteil werden.
- ▶ Von Anforderungen vor der Einreise für die Familienzusammenführung wird aufgrund der dadurch aufgeworfenen Menschenrechtsfragen abgeraten.

Von 47 Mitgliedstaaten des Europarats nahmen 40 an der Studie 2018 teil:



Die Studie des Europarats und der ALTE wurde durchgeführt von:

- ▶ Lorenzo Rocca
(Università per Stranieri di Perugia)
- ▶ Cecilie Hamnes Carlsen
(Western Norway University
of Applied Sciences)
- ▶ Bart Deygers
(Ghent University)

Der vollständige Bericht steht hier zur Verfügung:

www.coe.int/lang-migrants

© Council of Europe, 2019

www.coe.int

Der Europarat ist Europas führende Organisation für Menschenrechte. Er hat 47 Mitgliedsstaaten, darunter die Mitglieder der Europäischen Union. Alle Mitgliedsstaaten des Europarates haben die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet, ein Vertrag zum Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überwacht die Umsetzung der Konvention in den Mitgliedsstaaten.

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE